



- Bebauungsplan (Satzung)**
Naherholungsgebiet „Mäuskeller“
Gemeinde Nonnweiler Ortsteil Kastel
- Die Ausarbeitung des Bebauungsplans im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (B.BauG) vom 23. Juni 1960 (B.BauG 1. S. 351) gemäß § 3 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... beschlossen.
Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Nonnweiler ... durch die Bebauungsplanstelle St. Wendel.
- Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes**
- | Bezeichnung | Plan |
|---|---|
| 1. Geltungsbereich | laut Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | Sondergebiet (Erholungsgebiet) ...
laut Plan |
| 3. 1. 1. zulässige Anlagen | entfällt |
| 3. 1. 2. ausnahmsweise zulässige Anlagen | entfällt |
| 3. 2. 1. zulässige Anlagen | entfällt |
| 3. 2. 2. ausnahmsweise zulässige Anlagen | entfällt |
| 4. Maß der baulichen Nutzung | entfällt |
| 5. 1. Zahl der Vollgeschosse | entfällt |
| 5. 2. Grundflächenzahl | entfällt |
| 5. 3. Geschossflächenzahl | entfällt |
| 5. 4. Baumassenzahl | entfällt |
| 5. 5. Grundflächen der baulichen Anlagen | entfällt |
| 6. Bauweise | entfällt |
| 7. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | entfällt |
| 8. Stellung der baulichen Anlagen | entfällt |
| 9. Mindestgröße der Baugrundstücke | entfällt |
| 10. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von 0 m Straßenkreuzung Mitte Haus bis 0 m Erdgeschosshöhe) | entfällt |
| 11. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | entfällt |
| 12. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | entfällt |
| 13. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | entfällt |
| 14. Überwiegend für die Bebauung mit Punktentnahmen vorgesehenen Flächen | entfällt |
| 15. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlich zwischen einem Grundstückseigentümer und einem Grundstückseigentümer durch einseitige Abtretung der Grundstücke entstehen, insbesondere solche, die als Wohn- oder Geschäftszwecke bestimmt sind | entfällt |
| 16. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | entfällt |
| 17. Verkehrsflächen | entfällt |
| 18. Flächen für die Errichtung von Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | entfällt |
| 19. Versorgungsflächen | entfällt |
| 20. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen und festen Abfallstoffen | entfällt |
| 21. Flächen für die Errichtung von Anlagen, die zur Gewinnung von Strom, Erdgas oder anderen Bodenschätzen dienen | entfällt |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | entfällt |
| 23. Mit Fahr-, Fahr- und Leitungsrechten zugewiesenen Flächen, die im Bereich des Schutzstreifens oder eines beschützten Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind | entfällt |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsflächen | entfällt |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines eng begrenzten räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind | entfällt |
| 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit vor der Bebauung freizuhalten, Schutzflächen und ihre Nutzung | entfällt |
| 27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern | entfällt |
| 28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern | entfällt |

Bebauungsplan (Satzung)
Naherholungsgebiet „Mäuskeller“
Gemeinde Nonnweiler Ortsteil Kastel

Die Ausarbeitung des Bebauungsplans im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (B.BauG) vom 23. Juni 1960 (B.BauG 1. S. 351) gemäß § 3 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... beschlossen.
Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Nonnweiler ... durch die Bebauungsplanstelle St. Wendel.

Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

Bezeichnung	Plan
1. Geltungsbereich	laut Plan
2. Art der baulichen Nutzung	Sondergebiet (Erholungsgebiet) ... laut Plan
3. 1. 1. zulässige Anlagen	entfällt
3. 1. 2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	entfällt
3. 2. 1. zulässige Anlagen	entfällt
3. 2. 2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	entfällt
4. Maß der baulichen Nutzung	entfällt
5. 1. Zahl der Vollgeschosse	entfällt
5. 2. Grundflächenzahl	entfällt
5. 3. Geschossflächenzahl	entfällt
5. 4. Baumassenzahl	entfällt
5. 5. Grundflächen der baulichen Anlagen	entfällt
6. Bauweise	entfällt
7. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	entfällt
8. Stellung der baulichen Anlagen	entfällt
9. Mindestgröße der Baugrundstücke	entfällt
10. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von 0 m Straßenkreuzung Mitte Haus bis 0 m Erdgeschosshöhe)	entfällt
11. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	entfällt
12. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	entfällt
13. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt
14. Überwiegend für die Bebauung mit Punktentnahmen vorgesehenen Flächen	entfällt
15. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlich zwischen einem Grundstückseigentümer und einem Grundstückseigentümer durch einseitige Abtretung der Grundstücke entstehen, insbesondere solche, die als Wohn- oder Geschäftszwecke bestimmt sind	entfällt
16. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt
17. Verkehrsflächen	entfällt
18. Flächen für die Errichtung von Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	entfällt
19. Versorgungsflächen	entfällt
20. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen und festen Abfallstoffen	entfällt
21. Flächen für die Errichtung von Anlagen, die zur Gewinnung von Strom, Erdgas oder anderen Bodenschätzen dienen	entfällt
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt
23. Mit Fahr-, Fahr- und Leitungsrechten zugewiesenen Flächen, die im Bereich des Schutzstreifens oder eines beschützten Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind	entfällt
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsflächen	entfällt
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines eng begrenzten räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind	entfällt
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit vor der Bebauung freizuhalten, Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt
27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern	entfällt
28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	entfällt

Planzeichen - Erläuterung

Symbol	Bezeichnung
--- (dotted line)	Geltungsbereich
■ (red square)	Gepflanzte Gebäude
— (yellow line)	Bestehende Straßen
— (green line)	Gepflanzte Straßen
— (blue line)	Bestehende Grundstücksgrenze
— (blue line)	Baugrenze
— (blue line)	Entsässerungsrichtung
z (green circle)	Geschosszahl
GRZ (green circle)	Grundflächenzahl
■ (green circle)	Vorhandene Bepflanzung
○ (green circle)	Geplante Bepflanzung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 5 B.BauG ausgefertigt
am 10. April 1975
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 B.BauG als Satzung vom Gemeinderat
am 10. April 1975 beschlossen.

St. Wendel
Der Bürgermeister
10. April 1975

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 B.BauG genehmigt
am 10. April 1975
Der Bürgermeister
10. April 1975

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
am 10. April 1975
Der Minister
am 10. April 1975
Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 B.BauG wurde am ...

LANDKREIS ST. WENDEL KREISBAUAMT — PLANUNG			
BETR: NAHERHOLUNGSGEBIET „MÄUSKELLER“		M-1:500	
GEMEINDE: NONNWEILER ORTST. KASTEL		ÄNDERUNGEN	
BEARB.		NR.	DAT. BEARB. AMTSLEIT.
GEZ.	4.8.75	G. BLEYMEHL	
ABTLEITER	4.8.75	Federici	
AMTSLEITER	4.8.75	Wunder	